

Besoldungs- und Versorgungserhöhung 2019/2020/2021

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 15.04.2019 den Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 auf den Weg gebracht.

Zum 01.03.2019 ist eine Anhebung der Bezüge um 3,16 %, mindestens jedoch 100,00 € vorgesehen. Zum 01.03.2020 sollen die Bezüge um weitere 3,2 % steigen, des Weiteren soll zum 01.03.2021 eine Erhöhung um 1,4 % stattfinden.

Es wird angestrebt, dass der Landtag im Juniplenium vom 18. bis 21.06.2019 das Gesetz verabschiedet, damit es verkündet werden kann.

Mit der rückwirkenden Zahlung ist frühestens im August, voraussichtlich aber auch erst mit der Auszahlung der Bezüge für den Monat September 2019 zu rechnen. Eine vorgezogene abschlagsweise Zahlung ist nicht vorgesehen.